

Für Röntgengerät:

Standort:

1) Rechtfertigende Indikation, Befragung

- Rechtfertigende Indikation in Karteikarte, Kontrollbuch oder Verwaltungssoftware eintragen.
- Ergebnisse der Befragung dokumentieren (§85 StrlSchG und §§ 119, 120 StrSchV):
 - von früheren Röntgenaufnahmen im zu untersuchenden Gebiet
 - bei weiblichen Patienten im gebärfähigen Alter, ob eine Schwangerschaft besteht oder bestehen könnte.

2) Vorbereitende Maßnahmen für die Anfertigung der Aufnahme

- Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des Gerätes und des Weichteilfilters.
- Überprüfung des Sensors bzw. der Speicherfolie oder Auswahl des Filmformats (18 x 24 cm, 24 x 30 cm).
- Hygieneschutz der Ohroliven.
- Einstellung der Belichtungsparameter.

3) Vorbereitung des Patienten

- Handschuhe anlegen.
- Entfernung von Fremdkörpern im Strahlengang wie Zahnersatz, Schmuck, etc.
- Anlegen der Schutzmittel (Patientenschutzschürze).
- Ausrichten des Kopfes im Cephalostaten:
Frankfurter Horizontale parallel zum Fußboden, exakte Positionierung der Ohroliven, Einstellung der Okklusion.

4) Durchführung der Aufnahme seitlichen Fernröntgenaufnahme

- Fokus-Objekt-Abstand 3 - 4 m.
- Der Zentralstrahl verläuft 2 cm vor den Ohroliven horizontal durch den Schädel.
- Ceph-Funktion wählen.
- Panorama- Kassettenhalterung herausschwenken, Röntgenröhre entsprechend arretieren.
- Blende einstellen, Nasenbügel anlegen.
- Weichteilfilter individuell einstellen (der Strahlengang ist konstant und optimiert ausgerichtet).
- Bestrahlen des Bildempfängers.

5) Durchführung der Aufnahme a.-p. Fernröntgenaufnahme

- Der Zentralstrahl verläuft horizontal in Höhe der Nasenwurzel durch den Schädel (kein Weichteilfilter).

6) Nachsorge

- Gerät ausschalten.
- Strahlenschutzmittel abnehmen.
- Wischdesinfektion des Arbeitsplatzes durchführen.
- Handschuhe entsorgen.
- Ggf. Auslesevorgang der Speicherfolie vornehmen.
- Ggf. Filmverarbeitung durchführen (Film der Kassette entnehmen, trockene Säuberung der Kassette, Film neu einlegen, Film der Verarbeitung zuführen).

7) Aufzeichnung der Untersuchungsparameter (Zeitpunkt, Aufnahmeart, Region, Strahlenexposition).

8) Bildauswertung und Dokumentation des Röntgenbefundes in den Patientenunterlagen.

Erstellt auf Basis der Arbeitsanweisungen von
Professor Dr. med. habil. Uwe Rother vom November 2002.
Überarbeitete Version von Dr. Detlev Buss im Juli 2012.

Redaktionell aktualisiert im Juli 2019.